

Landespressekonferenz der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg am 7. September 2016

Die Schule beginnt – erstes Schuljahr unter Grün-Schwarz

Statement der GEW-Landesvorsitzenden Doro Moritz

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

am kommenden Montag beginnt in Baden-Württemberg nicht nur die Schule, sondern auch ein Schuljahr, in dem Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen nach der neuen Regierungsbildung erwarten, dass die begonnenen Reformen fortgesetzt und notwendige Investitionen in Bildung auch über 2016 hinaus im Landeshaushalt eingeplant werden.

Wir hoffen auf ein Jahr mit mehr Sachlichkeit und deutlich weniger Polemik und Populismus. Das brauchen alle Beteiligten, vor allem die Lehrkräfte.

Was wir nicht wollen, ist Ruhe im Schulbereich im Sinne von Stillstand. Denn die rechtlichen Veränderungen der vergangenen Wahlperiode sind nur die Grundlage für aufwändige Veränderungsprozesse. Die eigentliche Umsetzung steht an.

Die Landesregierung will und verspricht mehr Qualität in den Bildungseinrichtungen – ein Plan, wie dies erreicht werden soll, liegt der GEW bisher nicht vor.

Qualitätsentwicklung muss ein Schwerpunkt dieser Wahlperiode sein. Alle Schularten stehen vor großen und neuen Herausforderungen. Inklusion verändert die Arbeit der Sonderpädagog/innen und der allgemeinen Lehrkräfte, der Ganztagsunterricht ist eine große Gestaltungsaufgabe, Realschule und Gemeinschaftsschule führen zu mehreren Bildungsabschlüssen, die Heterogenität ist in allen Schularten größer geworden, die Flüchtlinge stellen große pädagogische, sozialpädagogische und psychologische Anforderungen an die Schulleitungen, Lehrkräfte, sozialpädagogischen Fachkräfte und Schulpsycholog/innen.

Es wirkt wie eine Ohrfeige, wenn aus Leistungsstudien schlechte Ergebnisse und Schuldzuweisungen abgeleitet werden – berechtigt oder unberechtigt – die Schulen aber unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu besseren Ergebnissen kommen können.

1. Entwicklung der Schülerzahlen

Nach der diesjährigen Modellrechnung der künftigen Schülerzahlen erwartet das Statistische Landesamt wieder mehr Schüler/innen in den allgemeinbildenden Schulen. Stabile Geburtenraten und die Zuwanderung werden als Gründe dafür angeführt, dass die Schülerzahlen ab etwa 2020 wieder ansteigen könnten.

Modellrechnung 2016 für öffentliche und private allgemeinbildenden Schulen

- Ausgehend vom Schuljahr 2015/16 erwartet das Statistische Landesamt in den nächsten drei Jahren einen moderaten Rückgang der Schülerzahlen und anschließend eine Steigerung um 3 Prozent bis 2025/26.
- Bei den **Grundschulen** wird eine Zunahme um 13 Prozent erwartet (Geburten, Zuwanderung, aber auch Inklusion).
- Die **Gemeinschaftsschulen** werden aufgrund der Verlagerung der Schülerzahlen bis 2025/26 etwa 113 400 Schüler/innen unterrichten.
- Die **Werkreal- und Hauptschulen** verlieren auch unter den aktuellen Annahmen 56 Prozent der derzeitigen Schülerschaft. Dies würde bedeuten, dass dort bis 2025/26 nur noch 44.200 Schüler/innen sein werden.
- Die **Realschulen** verlieren in den nächsten 5 Jahren etwa 25.000 Schüler/innen und halten dann das Niveau von rund 200.000.
- Auch die **Gymnasien** werden Schüler/innen verlieren, von aktuell rund 308.000 auf 299.000 im Schuljahr 2020. Bis zum Ende des Modellzeitraums (2025/26) werden dann jedoch wieder steigende Zahlen vorausgesagt und nahezu wieder die aktuellen Zahlen erreicht.

Die Entwicklung der Flüchtlingssituation konnte 2010 noch niemand abschätzen. Während sich Geburtenzahlen relativ gut in künftige Schülerzahlen hochrechnen lassen, sind und bleiben solche „externen“ Effekte die große Unbekannte.

Jedoch birgt auch das Schulsystem selbst Unsicherheiten: Wie sich das Schulwahlverhalten an den weiterführenden Schulen entwickeln wird, kann derzeit gleichfalls kaum abgeschätzt werden. Aus der aktuellen Modellrechnung zeigt sich jedoch eines mit hoher Wahrscheinlichkeit: Die Haupt- und Werkrealschulen können ihre Funktion als wohnortnahe, weiterführende Schule längst nicht mehr wahrnehmen. Dies wird künftig von den Realschulen und insbesondere von den Gemeinschaftsschulen geleistet werden.

Die zweite Säule der weiterführenden Schule neben dem Gymnasium zu gestalten, ist unter diesen Prämissen eine eminent wichtige Aufgabe: Ein wohnortnahes Bildungsangebot mit allen Bildungswegen als Option ist die einzig schlüssige Antwort auf die Unwägbarkeiten der demografischen Entwicklung und der strukturellen Verschiebungen innerhalb des Schulsystems.

Die Vergleiche der Prognose 2010 und der Modellrechnung 2016 zeigen, wie unwägbar Entwicklungen sind und wie sich die Situation dadurch verändert:

In der Prognose 2010 ging man, basierend auf den damals verfügbaren IST-Daten des Schuljahres 2008/09, davon aus, dass die **Grundschulen** bis 2025 rund 18,5 Prozent ihrer Schülerschaft verlieren könnten. Berechnet man die Entwicklung seit 2008 mit den aktuellen Annahmen, ergibt sich stattdessen eine Stabilisierung der Schülerzahlen. Der rechnerische Rückgang um 564 Schüler/innen ist über alle Grundschulen gesehen nicht relevant.

Auch bei den **Haupt- und Werkrealschulen** hat sich die Situation deutlich dramatischer entwickelt als noch 2010 prognostiziert: Statt 119.400 Schüler/innen im Jahr 2025 erwartet man aktuell allenfalls noch 44.200. Und selbst diese Zahl könnte noch zu hoch angesetzt sein, weil mit guten Gründen davon ausgegangen werden kann, dass sich die Übergänge zu Gemeinschaftsschulen und Realschulen in den nächsten Jahren noch verstärken werden.

Am wenigstens unterscheiden sich die Prognosen 2010 und 2016 bei den **Realschulen**. Beide Berechnungen sehen die Realschulen im Jahr 2025 bei einer Schülerzahl von etwas unter 200.000. Ob das neue Realschulkonzept eine Verschiebung von Werkrealschulen zu Realschulen auslösen und wie stark diese sein wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Politik muss aber gerade diese Entwicklung sehr stark im Blick haben, denn darauf muss man sowohl pädagogisch als auch regionalpolitisch reagieren und kann der Entwicklung nicht nur interessiert zusehen. Hier gilt es auch, die Schulträger bei der Gestaltung der regionalen Schullandschaft noch stärker einzubinden.

Die für 2025 prognostizierten Schülerzahlen für die **Gymnasien** wurden in der aktuellen Modellrechnung deutlich nach oben korrigiert. 2010 ging man noch von rund 247.000 Schüler/innen an Gymnasien aus, jetzt werden 305.600 angenommen. Auch diese Zahl könnte in der Realität noch höher ausfallen und zwar insbesondere dann, wenn die zweite Säule „neben“ dem Gymnasium nicht die Bildungserwartungen der Eltern erfüllt und glaubhaft alle Bildungswege offen lässt. Dann wird der „Run“ auf die Gymnasien noch stärker werden und Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen zu ungeliebten und gemiedenen Schularten werden. Das wird deutliche Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit am Gymnasium haben.

Fazit

Je differenzierter eine Schulstruktur ist, desto weniger ist sie in der Lage, auf Veränderungen der Demografie und des Schulwahlverhaltens zu reagieren. Je integrierter eine Struktur ist, desto weniger **muss** man strukturell reagieren. An der weiteren Integration der zweiten Säule mit der klaren Option auch auf den Übergang in einen gymnasialen Bildungsweg führt deshalb kein Weg vorbei. Die Koalitionspartner sollten deshalb zu einer offensiven Gestaltung des Schulsystems übergehen und sich von dem derzeit eingeschlagenen „alles ist möglich“ verabschieden.

Ich gehe auf die Veränderungen dieses Schuljahrs ein.

1. Neue Bildungspläne

Die neuen Bildungspläne treten in Kraft. Es sind trotz mancher Kritikpunkte konzeptionell gute Pläne. Für die grün-rote Landesregierung gab es zwei wichtige Gründe, die Bildungspläne aus dem Jahr 2004 zu überarbeiten: Die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg durch mehr Klarheit in den Anforderungen und den Abbau von Bildungshürden. Außerdem soll der Bildungsplan die Grundlage für eine systematische individuelle Förderung und den Umgang mit Heterogenität schaffen.

Für die GEW sind vor allem folgende Punkte zentral: Es gibt jetzt einen gemeinsamen Bildungsplan für die Sekundarstufe I, der auch mit dem gymnasialen Bildungsplan abgestimmt ist. Er weist außerdem eine synchrone Fächerstruktur für alle Bildungsgänge auf: Die unterschiedlichen Fächerverbünde der bisherigen Bildungspläne für die Haupt- und Werkrealschule, Realschule und Gymnasien wurden abgeschafft. Dadurch sind die Voraussetzungen für die Durchlässigkeit der Bildungsgänge geschaffen.

Allgemeine Leitperspektiven wurden verankert. Das sind:
Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, Prävention und Gesundheitsförderung, themenspezifische Leitperspektiven sind die Berufliche Orientierung sowie die Medienbildung und die Verbraucherbildung.

Die Einführung der neuen Bildungspläne ist besser angelegt als 2004. Aber auch hier kann und muss ein Ansatzpunkt für Qualitätsentwicklung sein.

2. Grundschule

Der neue Bildungsplan bringt den Grundschulen mehr Lernzeit. Erfreulich ist die mit der Umsetzung der Bildungsplanreform erfolgte Erweiterung der Kontingenztafel der Grundschulen um zwei Stunden, je eine für die Klasse 1 und 2. Sie war in der Bildungsplanreform der grün-roten Landesregierung von Anfang an eingeplant. Dafür wurden 320 Deputate im Nachtragshaushalt geschaffen. Weitere 320 folgen im Haushalt 2017 für die Klassen 3 und 4. Dann haben die Grundschüler/innen in Baden-Württemberg 102 Wochenstunden in vier Jahren. Das sind immer noch zwei Stunden weniger als in Bayern.

Die GEW sagt sehr klar: Das ist ein richtiger Schritt, aber zu wenig, um der Grundschule den Stellenwert zu geben, den sie in einem Bildungssystem haben muss, das die Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft abbauen will.

Enttäuschend ist für mich in diesem Zusammenhang die Umstrukturierung des Kultusministeriums, die die neue Amtsspitze zum 1. September vorgenommen hat. Es wurde kein eigenes Referat für Grundschule geschaffen. Frühkindliche Bildung und Grundschule sind in einem gemeinsamen Referat. Jede andere allgemeinbildende und berufliche Schulart hat ein eigenes Referat. Frühkindliche Bildung ist kein Anhängsel der Grundschule.

Wenn das Kultusministerium die Bedeutung der Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen stärken will, dann muss das an anderer Stelle sichtbar werden:

Die GEW fordert eine Deputatsstunde für jede Erste Klasse für die Kooperation mit den Kitas. Dafür gibt es bisher pro Schule eine einzige Stunde und die ist nicht einmal rechtlich abgesichert.

Ich erinnere daran, dass die Grundschule weiterhin als einzige Schulart keine zusätzlichen Unterrichtsstunden in der Pflichtstundenzuweisung (sog. Poolstunden) bekommt, mit denen sie Förderkonzepte aufbauen, auch musische und kulturelle Angebote machen kann.

Alle anderen Schularten haben 10 bis 20 Poolstunden je Zug. Angesichts der Tatsache, dass in der Grundschule sehr wirksam gefördert werden kann und diese Schulart wie keine andere Verlässlichkeit bieten und die Aufsichtspflicht sicherstellen muss, dass sie wie keine andere Schulart Ganztagsangebote anbietet und inklusiv arbeitet, ist dies eine inakzeptable Situation – für die Kinder und die Lehrkräfte.

Was an den Grundschulen über die Pflichtstunden hinaus angeboten werden kann, hängt immer noch davon ab, was im Schulamt noch übrig ist. Und das ist von Jahr zu Jahr weniger.

Erfreulich ist, dass die Leitungszeit für kleine Schulen erhöht wird. Darunter sind viele Grundschulen. Die Ausstattung der Leitungen an Grundschulen mit Leitungsstunden, bei den Sekretariats- und bei den Hausmeisterkapazitäten und bei der Besoldung ist nicht nur unattraktiv, sondern für Führungskräfte unwürdig.

3. Hauptschullehrkräfte

Es ist eine unendliche und bald auch unwürdige Geschichte, bei der die GEW die Geduld verliert. Die Arbeit von Hauptschullehrkräften ist gleich bzw. gleichwertig mit der Arbeit an den anderen weiterführenden Schulen und sie muss entsprechend bezahlt werden. Mit A 13. Das Konzept für die Qualifizierung liegt bereits seit Herbst 2015 vor, Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat den Start für das neue Schuljahr 2016/17 auf der GEW-Landesdelegiertenversammlung im März 2016 zugesagt, die CDU hat es in ihrem Wahlprogramm versprochen und Kultusministerin Eisenmann hat noch im Juni 2016 auf dem GEW-Schulleitungskongress die Mittel für den Nachtragshaushalt angekündigt.

Die Mittel wurden nicht im Nachtragshaushalt bereitgestellt. Deshalb hat die GEW innerhalb von drei Arbeitstagen rund 150 Protestresolutionen aus Haupt- und Werkrealschulen eingesammelt und am 20. Juli Kultusministerin Eisenmann überreicht. Der Start der Qualifizierungen im Herbst wurde der GEW im Juli vom Ministerpräsidenten und der Kultusministerin schriftlich zugesagt. Ich befürchte, dass sie nicht starten.

In einem der Geheimpapiere zum Koalitionsvertrag sind für die Qualifizierung der Hauptschullehrkräfte in dieser Wahlperiode 40 Millionen eingeplant. Mittel für die Beförderung bzw. den Aufstieg nach A 13 sind in dieser Wahlperiode nicht vorgesehen. Das macht mich fassungslos. Hauptschullehrkräfte werden nicht in eine Qualifizierung gehen, wenn die Zusage für A 13 nicht gegeben wird.

Die GEW erwartet für den Haushalt 2017 eine Finanzierung der Qualifizierung und der Beförderung und die Vorlage eines transparenten Stufenplans für den Aufstieg. Hier steht die Glaubwürdigkeit des Ministerpräsidenten und der Kultusministerin auf dem Spiel.

Ein weiteres Sparen auf Kosten der Hauptschullehrkräfte akzeptiert die GEW nicht!

Die GEW setzt sich zudem dafür ein, dass auch wie bereits 2008 unter CDU-Kultusminister Helmut Rau die Möglichkeit zum Aufstieg in die Gehaltsgruppe A 13 ohne Qualifizierungspflicht geschaffen wird. Damals wurden 20 Prozent der Hauptschullehrkräfte befördert. Die jetzt geplante Qualifizierung kommt für die vielen Lehrerinnen und Lehrer, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, zu spät. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet die Pädagog/innen benachteiligt werden, die jahrzehntelang den schweren Karren Hauptschule gezogen haben.

Etwa 2.500 Hauptschullehrkräfte arbeiten bereits an Gemeinschafts-, Realschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Die Hauptschullehrkräfte an den Realschulen haben nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts einen Anspruch auf Qualifizierungsangebote. Die GEW wird die Lehrkräfte bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen. Es muss endlich Schluss damit sein, dass Hauptschullehrkräfte die am schlechtesten bezahlten in der Sekundarstufe I sind und von der Politik hingehalten werden.

Es besteht Handlungsbedarf, denn die ersten Absolvent/innen des gemeinsamen Studiengangs für Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen (Start Wintersemester 2011/12) haben im Februar 2016 den Vorbereitungsdienst begonnen und werden ab September 2017 als Lehrkräfte mit A 13 arbeiten. Der Unterschied beim Grundgehalt von A 12 und A 13 beträgt 400 - 500 Euro pro Monat.

Aufbaustudium Sonderpädagogik

Die ehemaligen Sonderschulen (jetzt SBBZ) hatten seit vielen Jahren die schlechteste Unterrichtsversorgung, was kaum beachtet wurde. Die Situation hat sich mit der Umsetzung der Inklusion erheblich verschärft. Eine gute Ausstattung mit Sonderpädagog/innen ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es viel zu wenige Sonderpädagog/innen. Deshalb erwartet die GEW, dass umgehend ein attraktives Aufbaustudium, insbesondere für Grund- und Hauptschullehrkräfte, aufgelegt wird.

4. Realschulen

Die Schüler/innen, die jetzt eingeschult werden, sind die ersten, die die Hauptschulabschlussprüfung an der Realschule machen können. Die fünfte und sechste Klasse bleibt Orientierungsstufe. 109 zusätzliche Stellen bekommen die Realschulen in diesem Schuljahr. Sie wurden unter Grün-Rot geschaffen.

Für die GEW ist klar: Zusätzliche Stunden allein sichern nicht die Qualität der Realschulen. Gegenüber dem Konzept von Grün/Rot wird es Änderungen bei Grün/Schwarz geben. Diese müssen in einer Schulgesetzänderung verankert werden:

- Ab Klasse 7 setzt die Abschlussorientierung ein, äußere Leistungsdifferenzierung ist dann möglich (Kernfächer und Naturwissenschaften).
- Zahl der Poolstunden für differenziertes Lernen soll mit GMS gleichgestellt werden.
- Ab Klasse 8 können RS dezidiert das erweiterte Niveau des Bildungsplans im Rahmen des binnendifferenzierten Unterrichts anbieten. Dies soll der besseren Verzahnung mit den beruflichen Gymnasien dienen.

Realschulen erhalten einen Doppelcharakter: Einerseits nähern sie sich inhaltlich den Gemeinschaftsschulen an, andererseits wird sich die Konkurrenz von Realschule und Gemeinschaftsschule verstärken. Es ist offen, inwiefern es insgesamt dennoch zu einer Annäherung und „friedlichen Koexistenz“ beider Schularten kommt oder zu einer harten und ungunstigen Kannibalisierung.

5. Gymnasien

111 neue Lehrerstellen bekommen die Gymnasien zum neuen Schuljahr, damit der Einstieg in die Kursstufe besser gelingt. Vertiefungsstunden für die Pflichtabiturfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Sie wurden, wie die 320 Stellen für die Grundschulen, im Nachtragshaushalt geschaffen. Die Koalition hat sich für die Weiterentwicklung des G 8 ausgesprochen. Das begrüßt die GEW ausdrücklich. Wer sich vorbehaltlos für ein Zurück zu G 9 ausspricht, erweckt den Eindruck, dass das G 8 generell schlecht sei. Das ist aber definitiv nicht der Fall. Sehr viele Gymnasien haben ein gutes Konzept für G 8 entwickelt. Die Studie der Uni Tübingen bestätigt, dass die Leistungen des G 8 nicht schlechter sind als im G 9. Eine gymnasiale Arbeitsgruppe des Kultusministeriums hatte 2015 ein inhaltsreiches Papier zur Weiterentwicklung des G 8 vorgelegt. Die GEW erwartet, dass das G 8 weiterentwickelt und dabei das Papier Gymnasium 2020 einbezogen wird.

Es ist kein gutes Signal, wenn bei Eltern der Eindruck erweckt wird, das Abitur sei in 9 Jahren besser bzw. leichter erreichbar als in 8 Jahren. Wer über die gestiegene Heterogenität am Gymnasium klagt, sollte sich nicht mit G 9 für eine noch höhere Übergangsquote und damit weiter steigende Heterogenität einsetzen. G 9 zieht den Realschulen und Gemeinschaftsschulen die leistungsstarken Schüler/innen ab und schwächt die hoch anerkannten beruflichen Gymnasien. Das ist absolut kontraproduktiv.

6. Schulleitungen

Die Leitungszeit für kleine Schulen wird nach einer Entscheidung der grün-roten Landesregierung zum neuen Schuljahr von 8 auf 10 Stunden erhöht. Das ist ein richtiger, kleiner Schritt. Qualitätsentwicklung muss die Situation und Aufgaben der Schulleitungen in den Blick nehmen. Personalentwicklung und Schulentwicklung setzen voraus, dass Schulleitungen dafür Zeit und Kompetenzen haben. Die neue Landesregierung verspricht Verbesserungen, mehr Raum für innere Schulentwicklung, Entlastung von Verwaltungsaufgaben. Wie das mit der Schuldenbremse vereinbar ist, weiß die Landesregierung vermutlich selbst nicht. Ein weiteres Beispiel dafür, wie falsch das Sparen ist.

Das sind die wesentlichen Änderungen. Es gibt auch Änderungen bzw. Entwicklungen, die die GEW einfordert. Auf die werde ich jetzt eingehen.

7. Ethik-Unterricht

In den Nebenabreden zum Koalitionsvertrag offenbart sich eine weitere negative Entscheidung für die Grundschulen. Der Ethik-Unterricht in der Grundschule wird in dieser Wahlperiode nicht eingeführt. Es gibt ihn bisher am Gymnasium ab Klasse 7, an RS und HS/WRS ab Klasse 8. Er soll jetzt nur von Klasse 7 bis Klasse 5 eingeführt werden. Da die Forderung der GEW, im Zuge der Bildungsplanreform bereits einen Bildungsplan Ethik zu entwickeln, nicht umgesetzt wurde, kann die für die HS/WRS und Realschulen vorgesehene Einführung des Ethik-Unterrichts jetzt nicht starten. Der Bildungsplan muss erst ausgearbeitet werden.

Werteorientierung und Werteerziehung, die Auseinandersetzung mit Religionen, waren noch nie so wichtig in der Schule wie heute. Aber nicht nur deshalb brauchen wir den Ethikunterricht. Die Grundschulen wissen ja überhaupt nicht, was sie mit den Schülerinnen und Schülern machen, die nicht in den Religionsunterricht gehen, weil sie ja keine Stunden haben. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, wie falsch fehlende Investitionen, wie falsch das Sparen ist.

8. Qualitätsentwicklung allgemeinbildende Schulen

Die GEW fordert die grün-schwarze Landesregierung auf, eine Qualitätsoffensive für die allgemeinbildenden Schulen zu starten. Kaum ein Arbeitgeber gibt weniger Geld für die Weiterbildung seiner Beschäftigten aus. Stattdessen tauchen die Stiftungen von Unternehmen, die dadurch weniger oder keine Steuern zahlen, an den Schulen auf. Dazu kommt, dass die vorhandenen Angebote die Weiterentwicklung der Schulen nicht nachhaltig unterstützen. Das muss sich ändern:

- Die Angebote im Bereich des Kultusministeriums müssen aufeinander abgestimmt sein.
- Sie müssen mehrphasig sein, Reflexions-, Erprobungs- und Vertiefungsstufen enthalten. Nicht einzelne Lehrkräfte sollen zu Nachmittagsfortbildungen fahren.
- Fortbildner/innen, insbesondere im GHWRGS-Bereich, müssen professionalisiert werden. Sie arbeiten außerdem derzeit für monatlich 38,81 Euro brutto bei Vollbeschäftigung, während die an den Gymnasien und beruflichen Schulen bis zu 1.000 Euro bekommen.
- Expert/innen sollen mit dem Lehrerkollegium oder zumindest größeren Teilen davon über einen längeren Zeitraum arbeiten und die Weiterentwicklung systematisch unterstützen.

Die wissenschaftliche Begleitstudie der Gemeinschaftsschulen hat Befunde geliefert, die die Ergebnisse der Fremdevaluation an allen Schularten bestätigen: Die Unterrichtsentwicklung muss eine deutlich größere Rolle spielen.

Es ist doch nicht überraschend, dass viele Lehrkräfte nach der Trennung der Schüler/innen nach Leistung rufen, wenn sie keine wirksame Unterstützung für den Umgang mit der großen Heterogenität im Klassenzimmer bekommen.

Ein guter Arbeitgeber sorgt dafür, dass seine Beschäftigten ihre Arbeit gut machen können. Dass das im Schulbereich nicht so ist, sorgt für sehr viel Unmut, Unzufriedenheit, auch für Widerstand gegen Veränderungen bei den Lehrkräften und zu Beschwerden über die mangelnde Qualität bei den Eltern.

Grün/Schwarz wird in dieser Wahlperiode auch im Schulbereich Konflikte zu bewältigen haben. Qualitätsentwicklung kann und sollte der große gemeinsame Nenner sein. Das habe ich in allen Gesprächen seit der Landtagswahl eingebracht. Die GEW fordert die grün-schwarze Landesregierung auf, eine Enquete-Kommission „Fortbildung und Qualitätsentwicklung an allgemeinbildenden Schulen“ einzurichten.

Im Vergleich zum großen finanziellen Volumen für Lehrerstellen sind das „Peanuts“, die sehr wirkungsvoll wären.

9. Inklusion

Das Schulgesetz mit den Regelungen zur Inklusion ist seit einem Jahr in Kraft. Viele Lehrkräfte arbeiten engagiert an der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung an den allgemeinen Schulen. Es gibt gute Beispiele. Allerdings: Mit den zur Verfügung stehenden Lehrerstellen kann die Inklusion nicht gelingen.

Im Jahr 2014 hat die grün-rote Landesregierung ein erstes Konzept für die Umsetzung der Inklusion vorgelegt. Es ging davon aus, dass ca. 28 Prozent der Eltern von Kindern mit Behinderung ein inklusives Bildungsangebot wählen werden. Dafür wurde ein zusätzlicher Stellenbedarf von über 4.000 Lehrerstellen errechnet. Diese Zahl wurde im Gesetzentwurf 2015 auf ca. 1.350 Stellen klein-gerechnet. Bei einer angenommenen Inklusionsquote von 28 Prozent sollten bis 2022 ca. 10.500 Schüler/innen mit dem Bildungsangebot „Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“ (BA) an allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Im Jahr 2015 und 2016 wurden jeweils 200 Stellen neu geschaffen. Diese haben allerdings nicht alle die Unterrichtsversorgung an den SBBZ und in der Inklusion verbessert. Allein 50 Stellen wurden für den Aufbau eines Begleitsystems Inklusion in der Schulverwaltung verwendet. Andere Stellen werden für den Aufbau eines sonderpädagogischen Dienstes an den beruflichen Schulen oder die Finanzierung der Inklusion an Privatschulen verwendet. Wichtige Aufgaben – aber die Stellen fehlen in der Unterrichtsversorgung an den SBBZ und in der Inklusion.

Auch die Annahmen der Landesregierung zum stufenweisen Aufbau haben sich nicht bestätigt. Laut Statistischem Landesamt wurden im Schuljahr 2015/16 6.453 Schüler/innen mit BA inklusiv beschult – das sind weit mehr als 50 Prozent der für 2022 angenommenen Schülerzahlen. Der Stellenaufbau muss also wesentlich schneller erfolgen als vorgesehen, um wenigstens die bescheidenen Ziele des Gesetzentwurfs zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, da sich die Gesamtzahl der Schüler/innen mit BA an den SBBZ und in der Inklusion von 52.492 auf 55.628 erhöht hat.

Die GEW unterstützt den gesellschaftlichen Auftrag, inklusive Bildung zu ermöglichen. Sie fordert aber die dafür notwendigen Ressourcen. Insbesondere ist ein durchgehendes 2-Pädagogen-Prinzip notwendig. Die veränderte Akzentsetzung im Koalitionsvertrag hat die GEW mit Sorge und Unmut wahrgenommen. Stand im Koalitionsvertrag 2011 noch „Es gilt das Zwei-Pädagogen-Prinzip...“ hat die grün-schwarze Landesregierung 2016 die Latte deutlich tiefer gelegt „Dabei streben wir, wo dies fachlich sinnvoll und möglich ist, das Zwei-Pädagogen-Prinzip an.“ Wachsweicher geht es nicht.

Die Inklusion ist ein komplexer Entwicklungsprozess für die Schulverwaltung und das ganze Schulsystem. Er muss langfristig angelegt und mit zusätzlichen Ressourcen für Entwicklung und Durchführung ausgestattet werden. Die an den SBBZ vorgesehenen Ressourcen reichen für die Förderung in inklusiven Settings nicht aus. Der sonderpädagogische Mehrbedarf durch Inklusion wird bei der Planung der Landesregierung nicht berücksichtigt. Für das 2-Pädagogen-Prinzip sind pro Kopf mehr Ressourcen erforderlich als an den SBBZ. Eine erhebliche Ausweitung der Ressourcen ist deshalb dringend erforderlich.

Es fehlen Regelungen, wie der Lehrerbedarf für inklusive Settings berechnet werden kann. Die Kompetenz der SBBZ und vor allem die Mitarbeit der Schulleitungen sind für eine erfolgreiche Inklusion unabdingbar. Derzeit haben die Schulleitungen der SBBZ keinerlei Ressourcen für die Inklusion, aber viele Aufgaben. Die SBBZ brauchen deshalb Schulleitungsressourcen für die Inklusion (Anrechnungstunden; Funktionsstellen). Die GEW fordert zusätzlich zu der Zählung der Schüler/innen mit Bildungsangebot an den allgemeinen Schulen eine virtuelle Schülerzählung für die Schulleitungsressourcen an den SBBZ. Auch die sonderpädagogische Lehrkräfte brauchen mehr Entlastung: Sie sind durch mehrere Einsatzorte belastet, haben doppelte Konferenzen und einen wesentlich höheren Besprechungsaufwand. Sie müssen für die Inklusion ihre Professionalität auf verschiedenen Ebenen

weiterentwickeln: Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule, Arbeit in inklusiven Settings als neues sonderpädagogisches Handlungsfeld, Erhalt der fachrichtungsbezogenen Fachlichkeit. Für diese Aufgaben brauchen sie Anrechnungsstunden.

Auch die allgemeinen Schulen bekommen viel zu wenig Unterstützung. Die Schulleitungen erhalten keine zusätzliche Leitungszeit für die mit der Inklusion verbundenen Aufgaben. Dabei ist die Organisation der Modelle und die Schul- und Unterrichtsentwicklung sehr aufwändig. Auch die Elternarbeit ist bei Schüler/innen mit Behinderung arbeitsintensiv. Die Lehrkräfte erhalten keine Anrechnungsstunden für die Unterrichtsentwicklung und den erhöhten Besprechungsaufwand. Und natürlich bekommen die allgemeinen Schulen zu wenig sonderpädagogische Unterstützung. Vom angestrebten 2-Pädagogen-Prinzip sind die Schulen weit entfernt. Es gibt für die inklusiven Kinder keine spezifischen Regeln und Ressourcen für den Ganzttag.

Die GEW fordert unabhängig von der Größe der inklusiven Gruppe ein durchgängiges 2-Pädagogen-Prinzip. Außerdem müssen inklusive Klassen kleiner sein. Die GEW fordert auch mehr Ehrlichkeit: Die erfolgreiche Umsetzung der UN-Konvention ist ohne eine erhebliche Ausweitung der Ressourcen nicht möglich. Die geplanten 1.350 Neustellen bis 2022 reichen dafür nicht aus. Die Landesregierung muss wesentlich mehr Stellen für Sonderpädagog/innen schaffen als geplant und für mehr sonderpädagogischen Nachwuchs sorgen: Es droht eine beunruhigende Überlastung der Lehrkräfte und der Schulleitungen; die Akzeptanz für und die Qualität der Inklusion sind in ernsthafter Gefahr.

Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung für die Schüler/innen und die Lehrkräfte nicht wahr.

10. Gemeinschaftsschule

Die gute Botschaft ist, dass die Gemeinschaftsschule nicht infrage gestellt wird. Die schlechte Nachricht ist, dass sie in der Politik der Kultusministerin keine Rolle spielt.

Die Gemeinschaftsschule ist nicht eine Schulart von vielen. Sie hat einen besonderen Auftrag. Dem kann sie nur gerecht werden, wenn sie zusätzliche Unterstützung bekommt. Das ist derzeit nicht in Sicht und wird von der GEW eingefordert werden.

Die hohe Belastung durch die Arbeitsbedingungen hält Lehrkräfte davon ab, an die Gemeinschaftsschule zu wechseln. Insbesondere Gymnasiallehrkräfte fehlen.

Wer die schlechten Rahmenbedingungen der Gemeinschaftsschule nicht zum Anlass nimmt, sie zu verbessern, hat kein Interesse an der Gemeinschaftsschule, schadet ihr und trägt nicht dazu bei, dass es neben dem Gymnasium eine Schule für Leistungsstarke gibt. Das wird die Gemeinschaftsschule und auch das Gymnasium schwächen.

11. Lehrereinstellung und Unterrichtsversorgung

Die erneute Rekorderstellung von Lehrkräften ist insbesondere für die Bewerberinnen und Bewerber sehr erfreulich. Mehr als 6.600 neue Lehrer/innen kommen an die Schulen.

Der ganz überwiegende Anteil (ca. 5.800) sind Ersatzeinstellungen für Lehrkräfte, die in Pension gehen, durch Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung Stellen frei machen. Zusätzlich sind lediglich 320 Stellen für Grundschulen und 111 Stellen für Gymnasien. Die Vorentscheidungen dazu hat Grün/Rot getroffen.

Die grün-rote Landesregierung hatte 2015 ebenfalls 389 Stellen für 2016 geschaffen:

- 200 Stellen für Inklusion
- 109 Stellen für die Realschulen
- 66 Stellen für Flüchtlinge
- 14 Stellen für Medienbildung in der Grundschule

Dazu kamen 2015 die 600 Stellen für Flüchtlinge, die 2015 nicht alle besetzt werden konnten und jetzt besetzt werden.

Sehr deutlich verändert hat sich das Bewerberverhalten. Viele (mehrere 100) Stellen im ländlichen Raum können nicht besetzt werden. Wir werden in Bezug auf die Unterrichtsversorgung zunehmend ein deutliches Stadt-/Land-Gefälle bekommen. Es wird nicht gelingen, alle Stellen zum neuen Schuljahr zu besetzen.

Es fehlt massiv an Sonderpädagog/innen und an Lehrkräften mit bestimmten Fächern. Aus den Personalräten kommt die Rückmeldung, dass sich die Versorgung gegenüber dem vergangenen Schuljahr verschlechtert hat.

Auch bei den beruflichen Schulen ist die Zahl der Einstellungen sehr hoch. Neben 20 Stellen für den sonderpädagogischen Dienst können noch unbesetzte Neustellen der Vorgängerregierung besetzt werden. An den beruflichen Schulen ist es bis eine Woche vor Schulbeginn noch nicht gelungen, alle Stellen zu besetzen. In ländlichen Regionen, an den gewerblichen Schulen und für Inklusion ist es besonders schwierig, ausreichend Bewerber/innen zu finden. Die Zahl der Absolvent/innen des Vorbereitungsdienstes liegt nur noch im zweistelligen Bereich.

Die Beruflichen Schulen haben seit 2011 in erheblichem Umfang zusätzliche Stellen erhalten (Ausnahme 2012). Dies war ein Ergebnis der Empfehlungen der Enquete-Kommission "Fit für die Wissensgesellschaft, Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung", zu deren Weiterführung sich die grün-schwarze Landesregierung im Koalitionsvertrag auch bekannt hat. Mit diesen Stellen konnte in der vergangenen Legislaturperiode das strukturelle Unterrichtsdefizit von 4,4 Prozent (2010/11) auf 1,8 Prozent im letzten Schuljahr abgesenkt werden. Auch die Bugwelle ging leicht zurück.

Die GEW schlägt Alarm wegen der unbesetzten Stellen: Wenn mit Beamtenstellen Lehrer/innen nicht aufs Land zu locken sind, werden sie dort erst recht keinen befristeten Vertrag annehmen, der sehr viel schlechter bezahlt und oft kürzer als ein Schuljahr ist.

Deshalb fordert die GEW weiterhin die Aufstockung der festen Lehrerreserve, und zwar durch zusätzliche Stellen. Kultusministerin Warminski-Leitheußer wollte die feste Reserve auf 2,5 Prozent aufstocken, um mit dem Bundesdurchschnitt gleichzuziehen. Um das zu erreichen, müssen die derzeit 1.666 Stellen um rund 1.000 aufgestockt werden.

In einem ersten Schritt muss die Situation der befristet Beschäftigten verbessert werden. Der Appell von Ministerpräsident Kretschmann, die Gewerkschaften sollen mit den Tarifpartnern verhandeln, läuft ins Leere. Es ist das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das diese Arbeitsbedingungen schafft. Den Ausweg bildet der von uns geforderte Ausbau der festen Lehrerreserve und Weiterqualifizierungsangebote für Lehrkräfte mit unvollständiger Ausbildung, die derzeit Flüchtlinge unterrichten.

Ich gehe davon aus, dass im kommenden Schuljahr rund 5.000 Mutterschutz- und Elternzeitfälle abzudecken sind und darüber hinaus rund 1.500 Langzeiterkrankungen. Wer sich die Sicherung der Unterrichtsqualität auf die Fahnen schreibt, muss auch Maßnahmen ergreifen, damit er überall stattfinden kann.

Potenzielle Lehramtsbewerber/innen werden durch die Arbeitsbedingungen vom Lehramtsstudium abgeschreckt. Die Verschlechterungen in der Besoldung reduzieren die Attraktivität des Lehrerberufs. Die Landesregierung muss im Interesse aller die Arbeitsbedingungen verbessern, auch um für den Lehrerberuf werben zu können!

12. Berufliche Schulen

Die Schülerzahlen im Teilzeitbereich (duale Ausbildung) wie auch in einem Teil der Vollzeitschularten (Berufliche Gymnasien, Berufskollegs, 2jährige Berufsfachschulen) werden weiter leicht rückläufig sein. Zusätzliche Bedarfe wird es sicher im Bereich der Beschulung Geflüchteter geben.

Die Stärkung der dualen Ausbildung löst weiteren Bedarf aus. Die GEW fordert einen zweiten Berufsschultag ein, um die duale Ausbildung in Baden-Württemberg attraktiver zu machen. Die Zahl der Jugendlichen, die sich für eine duale Ausbildung entscheiden, ist seit Jahren rückläufig. Mit einem zweiten Berufsschultag wäre es für viele Azubis einfacher, die Fachhochschulreife oder den mittleren Bildungsabschluss zu erreichen und Schüler/innen mit Bedarf an zusätzlichem Deutsch-Unterricht könnten so erfolgreicher ihre Ausbildung absolvieren. Damit würden Ausbildungen wieder attraktiver werden und es könnte ein Schritt gegen den Fachkräftemangel gemacht werden. Die Landesregierung hat dazu im Koalitionsvertrag einen Schulversuch angekündigt.

Außerdem hält die GEW auch für die beruflichen Gymnasien die Schaffung von Vertiefungsstunden in den Pflichtabiturfächern für notwendig.

Die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen wird sich im kommenden Schuljahr nicht verbessern. Es gibt derzeit sogar Hinweise, dass die Bugwelle wieder steigt. Dies ist ein erstes Indiz dafür, dass sich die Unterrichtsversorgung wieder verschlechtert.

Auf den Wartelisten für die Vorbereitungsklassen für Geflüchtete (VABO) stehen noch immer mehrere tausend Jugendliche und junge Erwachsene.

13. Sparmaßnahmen der Landesregierung

Lehrerstellen, Schulpsycholog/innen, Schulverwaltung

Vor dem Hintergrund des Bedarfs und der Bewerbersituation ist die im grün-roten Geheimpapier Nr. 2 dokumentierte Absicht, 5.000 Stellen zu streichen, eine Katastrophe. Sie wird potenzielle Lehr- amtsstudierende abschrecken. Die GEW wird voll hinter Kultusministerin Eisenmann stehen, wenn sie alles, was sie hat, verteidigt und Zusätzliches einfordert. Das gilt auch für die Schulverwaltung, deren Aufgaben beträchtlich zugenommen haben.

Im Staatshaushaltsplan 2015/16 sind bis 2020 noch 1.733 Stellen zur Streichung vorgesehen. Die GEW hat von Anfang an deutlich gemacht, dass sie keinen Spielraum für Stellenstreichungen sieht, gar keinen!

Seit einigen Wochen wird über die Stellen für Schulpsycholog/innen gestritten. Das Kultusministerium hat erklärt, dass es keinen Abbau von Schulpsychologenstellen plant. Allerdings gibt es einen Erlass vom 31. Mai an die Regierungspräsidien. Dort steht, dass „Ausschreibungen für unbestimmte Stellen zunächst zurückgestellt“ werden. Grund sei, dass in naher Zukunft Stelleinsparungen anstehen. Ob und in welchem Umfang Stellen gestrichen werden, weiß ich nicht. Fakt ist, dass auch die Besetzungssperre für freie Stellen die Situation verschlechtert.

Das ist ein eklatantes Beispiel dafür, wie falsch, gefährlich und kontraproduktiv Sparen an der falschen Stelle ist. Die GEW stimmt mit Experten überein, dass das Thema Bedrohungsmanagement, Amokgefahr an Schulen und durch Schüler sowie Unterstützung der Schulen durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ausgebaut werden müssen. Die Ereignisse des Sommers machen das sehr deutlich.

Auch die Flüchtlinge lösen erheblichen Bedarf aus. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 20 Prozent der Flüchtlingskinder traumatisiert sind. Andererseits brauchen die Lehrkräfte auch Unterstützung durch Fortbildung und Begleitung.

Im Staatshaushaltsplan 2005/2006 betrug die Stellenzahl der Schulpsychologen 51,5 Planstellen. Diese wurde bis 2009 sukzessive auf 105,5 Planstellen ausgebaut. Nach dem Amoklauf von Winnenden hat der Landtag auf Empfehlung des Sonderausschusses „Amoklauf“ dem Ausbau um 100 Planstellen zugestimmt. Die Umsetzung der beiden ersten Ausbautranchen erfolgte 2010 (30 Stellen) und 2011 (50 Stellen). Der Ausbau der dritten und letzten Tranche wurde 2014 (20 Stellen) in Vollzug gesetzt (LT-DS 16/184).

Zwischen den nach Staatshaushaltsplan vorhandenen und den tatsächlich besetzten Stellen besteht eine große Diskrepanz. In der Summe sind insgesamt 50 Stellen derzeit nicht besetzt. Also statt 194 Stellen sind gerade ca. 144 Stellen besetzt. Damit ist die tatsächliche Schüler-/Schulpsychologen-Relation bei 1 - 10.200 (Schuljahr 2015/16 1.476.698 Schüler/innen). Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 1 - 8.617. Nach dem Beschluss des Landtags zum Ausbau der Stellen 2010 betrug die rechnerische Relation 1 - 8.660.

Auch wenn die mangelnde Besetzung der Stellen viele verschiedene Gründe (Elternzeit, Weiterbildung der Kolleginnen, Teilzeit wegen familiärer Situation) hat, sind Überlegungen zu Stellenstreichungen verheerend für die Arbeit und die Stabilität an den Beratungsstellen zumal die Aufgaben entsprechend der theoretischen Stellenanzahl enorm gewachsen sind (Arbeit mit Flüchtlingen, Beratung von Lehrkräften, Schullaufbahnberatung, Verhaltensprobleme, Kindeswohlgefährdung).

Sparmaßnahmen Beamt/innen

„Ohne Schmerzen für die Beamten wird es nicht abgehen“, stellte MP Kretschmann fest. Man könnte fast sagen, das sind wir ja schon gewöhnt. Ich zitiere lieber aus dem Personalentwicklungsplan der grün-roten Landesregierung aus dem Jahr 2013. Dort heißt es auf Seite 5:

Aufgrund mehrerer Nullrunden und lediglich geringer Anhebungen zeigt sich folgende Entwicklung 1990 – 2010:

Besoldung + 49,29 %

Versorgung + 43,67 %

Arbeitnehmervergütung TV-L + 51,10 %

Gesamtwirtschaft + 69,16 %

Inflationsrate + 37,70 %

Im Zeitraum 2000 bis 2011 ist die Besoldung mit einem Plus von 17,5 % sogar hinter der Inflationsrate (+19,3 %) zurückgeblieben.

370 Millionen Euro sollen in den Ministerien eingespart werden. In welchem Umfang das Kultusministerium davon betroffen sein wird, ist derzeit noch unklar. 500 Millionen Euro sollen „Eingriffe bei der Besoldung“ und weitere 50 Millionen Euro bei den Pensionen gespart werden.

Die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung ist bis zum Jahr 2022 vorgesehen. Das liegt in der nächsten Wahlperiode!

Die GEW weist dies entschieden zurück. Die Schulden der öffentlichen Hand sind das Ergebnis einer jahrzehntelangen Umverteilungspolitik. Damit muss Schluss sein. Dann kann die öffentliche Hand ihre Aufgaben erfüllen, ohne an den Beschäftigten zu sparen. Und dafür brauchen wir u.a. die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer.

Ich erinnere daran, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel vor zehn Jahren die Bildungsrepublik Deutschland ausrief und die Bildungsausgaben auf 7 Prozent des BIP erhöhen wollte. Davon sind wir immer noch weit entfernt. Gute Bildung ist finanzierbar. Wir brauchen dafür aber auch in der Finanz- und Steuerpolitik eine Umkehr in diesem Land.

Wir werden Grüne und CDU nicht aus der Verantwortung für die Landesbeschäftigten lassen. Was bringt das Sparen für die Zukunft, wenn die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter sinkt? Und was bringt das Sparen, wenn Kinder und Jugendliche heranwachsen, die die gleiche Perspektivlosigkeit wie ihre Eltern erwartet? Wie werden junge Menschen zu toleranten, selbstbewussten, demokratischen Menschen, wenn sich Schule – überspitzt formuliert – auf Schreiben und Rechnen reduziert.

Die GEW wird die Proteste gegen Sparmaßnahmen der grün-schwarzen Regierung organisieren. Es macht mich wütend, wenn eine Regierung nur die Haushaltskonsolidierung im Kopf hat und Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich und Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten Lippenbekenntnisse bleiben.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im Schuljahr 2016/2017.